

Flensburg, 10.01.2022

Information zu Quarantäneregelungen von Kontaktpersonen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

heute Morgen sind an den Schulen die aktuellen Regelungen bezüglich der Quarantäne von Kontaktpersonen von **PCR-positiv** getesteten Personen (nicht Schnelltest) eingetroffen.

Dies erfordert, dass der Schule unbedingt gemeldet werden muss, wenn ein positiver **PCR-Test** vorliegt.

Für Schulen bedeutet das in der Umsetzung, dass die unmittelbaren Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der **PCR-positiv** getesteten (nicht Schnelltest) Person enge Kontaktpersonen sind, die sich daher eigenverantwortlich in Absonderung begeben müssen.

Erfährt die Schule von einer **PCR-positiv** getesteten Person, informiert sie umgehend die Lerngruppen, mit denen die infizierte Person innerhalb der letzten drei Tage Kontakt hatte. Die Kontaktpersonen begeben sich dann aufgrund der oben dargestellten Regelungen der Gesundheitsbehörden eigenverantwortlich in Absonderung. Dafür begeben sie sich auf dem schnellst möglichen Weg nach Hause. Lehrkräfte achten im Rahmen des Möglichen darauf, dass dies umgesetzt wird.

Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die Kontaktperson sind, sind durch die Schule unverzüglich zu informieren.

Ich wünsche uns allen gute Gesundheit, auf dass wir unbeschadet durch diese Zeit kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Feddersen (Schulleiter)